

Sonderregelungen des Rahmenstoffplans für die Justizfachwirtausbildung für den Einstellungsjahrgang 2021

I. Einführungspraktikum:

Kürzung der Einführungsunterrichts auf 4 UE

II. Fachtheoretischer Lehrgang A:

Aufteilung des gesamten Jahrgangs in A und B-Gruppen;

Für die sich jeweils nicht an der BJA befindende Gruppe wird innerhalb der ersten 4 Wochen des Lehrgangs eine Online-Schulung zum Thema Schlüsselkompetenzen durchgeführt.

Ab der 5. Lehrgangswoche: Hybridunterricht im wöchentlichen Wechsel

Streichung:

EDV- Unterricht (= 34 UE)

Kürzung:

Zivilrecht um 24 UE

Klausuren:

6 zwei-stündige Klausuren

Keine 4-stündige Klausur

Für die Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2020, die als Wiederholer dem Lehrgang ab der 5. Lehrgangswoche (seit 11. Oktober 2021) zugewiesen sind, entfallen die 2 Klausuren, die im Oktober 2021 gefertigt werden. Es sind daher von den Wiederholern nur 4 Klausuren abzulegen.

Mündliche Noten werden vergeben.

III. Fachpraktikum I

Das Praktikum der Nachwuchskräfte beträgt mindestens fünf Wochen (3 Wochen Zivilabteilung, 1 Woche Zwangsvollstreckung, 1 Woche praxisbegleitender Unterricht). Zusätzlich wird den Nachwuchskräften weitere Zeit im Praktikum ermöglicht (gleichmäßig auf Zivil- und Vollstreckungsabteilung verteilt) während sie sich auf Abruf für den Einsatz in den CTTs befinden.

Die im Rahmenstoffplan vorgesehenen 66 Unterrichtseinheiten werden auf 30 Unterrichtseinheiten gekürzt.

Klausuren:

Es werden anstelle von zwei zweistündigen und einer vierstündigen Klausur nur zwei zweistündige Klausuren zu Hause geschrieben.

Eine mündliche Note für das Fachpraktikum wird nicht vergeben.
Die Gesamtnote für den Fachpraktischen Ausbildungsabschnitt I wird aus den Teilnoten der Klausuren (60%) sowie den Praxisbewertungen (40%) gebildet.

IV. Fachtheoretischer Lehrgang B:

Aufteilung des gesamten Jahrgangs in A und B-Gruppen;
Hybridunterricht im wöchentlichen Wechsel

Streichung:

Kompletter EDV- Unterricht
Konfliktmanagement (= 12 UE)
Organisation I (= 16 UE)

Änderungen:

Insolvenzsachen von 16 auf 18 UE
BSH GS Insolvenzsachen von 8 auf 9 UE
FamFG - AG von 21 auf 24 UE
Verfahren in Familiensachen von 24 auf 27 UE
BSH GS Familiensachen von 25 auf 28 UE
Familienkosten von 18 auf 21 UE
Betreuungs- u. Verfahrensrecht von 16 auf 18 UE
BSH GS Betreuung u. Unterbringung von 14 auf 15 UE
Immobiliarsachenrecht von 20 auf 22 UE
Verfahren GB-Sachen mit Kosten von 14 auf 15 UE
BSH GS Grundbuchsachen von 10 auf 15 UE
Handels- und Gesellschaftsrecht von 16 auf 18 UE
Verfahren Registersachen von 14 auf 15 UE
BSH GS Handelsregistersachen von 12 auf 15 UE
Nachlassrecht von 14 auf 15 UE
Verfahren Nachlass- u. Teilungssachen von 11 auf 12 UE
BSH GS Nachlass- u. Teilungssachen von 23 auf 27 UE

Klausuren:

Alle Klausuren werden in Präsenz geschrieben.

6 zwei-stündige Klausuren
Eine 4-stündige Klausur (fächerübergreifend)

V. Fachpraktikum II

Betreuungsabteilung	4 Wochen	+ 1 Woche
Familiengericht	6 Wochen	unverändert
Grundbuchamt	5 Wochen darin enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu einer Woche intensivierte Einweisung in die Aufgaben des Versteigerungsgerichts • mindestens ein Tag bis zu einer Woche Einblick in die Aufgaben des Registergerichts 	+ 2 Wochen
Insolvenzabteilung	2 Wochen	- 1 Woche
Nachlassgericht	3 Wochen	unverändert
Registergericht (siehe Grundbuch)	0 Wochen	- 2 Wochen
Zwangsversteigerung (siehe Grundbuch)	0 Wochen	- 3 Wochen
	3 Wochen Blockunterricht (Klausurtermine 25.10.2022 und 26.10.22)	+ 3 Wochen
	5 Wochen insgesamt <ul style="list-style-type: none"> • Sommerurlaub 3 Wochen individuell nach OLG • Weihnachtsurlaub 2 Wochen von 27.12.2022 bis 08.01.2023 	unverändert
28 Wochen = Gesamtdauer Praktikum II		